

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Bauer, Frank Sitta,
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19944 –**

Umwandlung von Ackerland in Grünland

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2013 umfassende Agrarreformen beschlossen wurden, gilt eine allgemeine Genehmigungspflicht für den Umbruch von Dauergrünland. Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 28. April 2017 (Aktenzeichen LwZR 4/16) müssen Landwirte, die Grünlandwirtschaft auf als Ackerland gepachteten Flächen betreiben, den Zustand des Ackerlands nach spätestens fünf Jahren wiederherstellen. Andernfalls kommt es zu Schadensersatzansprüchen (<https://www.rechtsportal.de/Rechtsprechung/Rechtsprechung/2017/BGH/Nutzung-von-als-Ackerland-verpachteten-Flaechen-als-Gruenland-Erhaltung-der-Ackerlandeigenschaft-und-Abwendung-der-Entstehung-von-Dauergruenland-durch-einen-rechtzeitigen-Umbruch-fuer-eine-ordnungsmaessige-Bewirtschaftung-Haftung-des-Paechters-bei-schuldhafter-Pflichtverletzung-fuer-den-durch-die-Entstehung-von-Dauergruenland-entstandenen-Schaden-Mitverschulden-des-Verpachters?fbclid=IwAR2eYOPtoWK1wEMx6VZQd-QHYm8wgDiz-oF4DH4BHdf-JOjTQVKbnUY3jiM>).

Jeder EU-Mitgliedstaat kann seit 2018 als Definition von Dauergrünland die zusätzliche Bedingung einführen, dass die Flächen fünf Jahre nicht umgepflügt wurden (sogenannte Pflugregelung). Deutschland macht von der Option der Pflugregelung Gebrauch, wodurch der Ackerlandstatus nach einer fünfjährigen Nutzung als Dauergrünland verloren geht (<https://www.agrarheute.com/pflanze/gruenland/pflugregelung-beim-dauergruenland-wichtigsten-usefragen-543725>).

Konventionelle Betriebe, die ihre Milchviehhaltung auf die ökologisch besonders verträgliche Weideviehhaltung umstellen wollen und Bio-Betriebe, die erst neuerdings durch die Verordnung betroffen sind, sehen sich seitdem mit Bürokratie und wenig sinnvollen Umbruchsmaßnahmen im Fünfjahrestakt konfrontiert. Entweder muss die Weidehaltung aufgegeben oder die Viehanzahl deutlich verkleinert werden, weil durch den Umbruch viele Flächen, die bis dato durchgehend beweidet werden konnten, wegfallen. Auch der verlorene Ackerlandstatus einer Fläche kann sich ökonomisch negativ auswirken, weil der Bodenpreis für Grünland weit geringer ist als für Ackerland (<https://www.bauernverband.de/situationsbericht/3-agrarstruktur/32-boden-und-pachtmarkt>).

1. Inwiefern will sich die Bundesregierung, insbesondere hinsichtlich der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft, auch auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass entsprechende Grünland-Verordnungen EU-weit nach Ansicht der Fragesteller sinnvoll und praxisnah ausgestaltet oder abgeschafft werden?

Derzeit wird auf EU-Ebene eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beraten. Dabei ist nach dem derzeitigen Stand der Beratungen keine grundlegende Änderung der Definition des Begriffs „Dauergrünland“ vorgesehen. Insbesondere soll es bei der Fünf-Jahres-Frist für die Dauergrünlandentstehung bleiben. Die Mitgliedstaaten sollen auch weiterhin die Option der Pflugregelung haben. Die Erhaltung von Dauergrünland soll künftig im Rahmen der Konditionalität geregelt werden. Aus ökologischen Gründen ist die Erhaltung von Dauergrünland ein wichtiges Ziel für die Bundesregierung; sie unterstützt daher den Vorschlag der Europäischen Kommission. Die Beratungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

2. In welchem Maße und bis wann plant die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die automatische Umwandlung von Ackerland in Grünland abgeschafft wird, und falls dies nicht geplant ist, warum nicht?
3. Wie sieht die von der Bundesregierung favorisierte Neuregelung für den Verlust bzw. Erhalt des Ackerstatus bei dauerhaft mit Gras oder anderem Grünfütter bewachsenem Ackerland auf nationaler und auf europäischer Ebene aus?
4. Wie stellt sich die Bundesregierung einen Ersatz für den von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner erwähnten „Stichtag“ vor, und ab wann könnte eine Alternativregelung in Kraft treten (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/080-agrar-rat.html>)?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Reformverhandlungen dafür ein, dass die Mitgliedstaaten entscheiden können, dass die Vorschriften zum Erhalt des Dauergrünlandes im Rahmen der Konditionalität künftig nur für Dauergrünland gelten, das bereits an einem bestimmten Stichtag Dauergrünland war.

Für danach neu entstehendes Dauergrünland sollte dagegen im Rahmen der Konditionalität keine diesbezügliche Erhaltungsvorschrift gelten. Insoweit entfehle für Landwirte der Anreiz, potentiell Dauergrünland vor Ablauf der Fünf-Jahres-Frist umzupflügen, um die Dauergrünlandentstehung zu verhindern.

5. Wie möchte die Bundesregierung die Weideviehhalter unterstützen, die aufgrund dieser Regelung regelmäßig ihre Weideflächen umbrechen und neu ansäen müssen?

Weideviehhalter wirtschaften in erheblichem Umfang auf bestehenden Dauergrünlandflächen, so dass insoweit kein Anlass besteht, die Weideflächen regelmäßig umzupflügen. Bezüglich der Weideviehhalter, die potentiell Dauergrünland bewirtschaften, wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

6. Wie passt die Regelung, dass Grünland innerhalb von fünf Jahren umgepflügt und neu angesät werden muss und dass die Bundesregierung von der Option der Pflugregelung Gebrauch macht, mit dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Vorhaben der Bundesregierung zusammen, für mehr Tierwohl, eine stärkere heimische Landwirtschaft, Ressourcenschonung sowie im Speziellen für den Erhalt der Weidewirtschaft zu sorgen?

Die Bundesregierung sieht hier keinen Widerspruch. Die Gründe ergeben sich aus den Antworten auf die vorherigen Fragen.

7. Wie viele Mitteilungen bzw. Anzeigen zum Umbruch von Grünland sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei den zuständigen Behörden seit Inkrafttreten der Pflugregelung eingegangen (bitte Anzahl und Fläche in Hektar – ha – je Bundesland angeben)?

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage Daten der Länder für den Zeitraum vom 16. Mai 2018 bis zum 15. Mai 2019 vor. In diesem Zeitraum haben 2.052 Betriebsinhaber potentiell Dauergrünland im Umfang von 5.906 ha gepflügt und dies den zuständigen Behörden fristgerecht mitgeteilt. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern bzw. Regionen enthält Tabelle 1 der Anlage.

8. Wie viele Anträge zum Umbruch von Dauergrünland wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Ziel einer Neuansaat seit Inkrafttreten der Pflugregelung gestellt (bitte nach Anzahl und Fläche je Bundesland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage Daten der Länder für den Zeitraum 16. Mai 2018 bis 15. Mai 2019 vor. In diesem Zeitraum haben 1.985 Betriebsinhaber für 8.694 ha Dauergrünlandflächen die Genehmigung zum Pflügen von Dauergrünland mit Neuanlageverpflichtung an gleicher Stelle erhalten und diese Genehmigung genutzt.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern bzw. Regionen enthält Tabelle 2 in der Anlage.

9. Wie hat sich die Dauergrünlandfläche in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 entwickelt (bitte jährlich und je Bundesland aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Dauergrünlandfläche in Deutschland im Zeitraum 2010 bis 2019 kann Tabelle 3 in der Anlage entnommen werden.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die mit Gräsern bzw. Grasmischungen bestellte Fläche, die nicht zum Dauergrünland zählt, seit 2010 entwickelt (bitte jährlich und je Bundesland aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der mit Gräsern bzw. Grasmischungen bestellten Flächen, die nicht zum Dauergrünland zählen, im Zeitraum 2010 bis 2019 kann Tabelle 4 in der Anlage entnommen werden.

Anlage 1 zu Frage 7

Umfang der mit Gras und anderen Grünfütterpflanzen
(potentielles Dauergrünland) bewachsenen Flächen, die
im Zeitraum 16. Mai 2018 bis 15. Mai.2019 gepflügt wurden

Betriebssitz- region	Zahl der mitteilenden Betriebsinhaber	Umfang der gepflügten Flächen insgesamt in ha
1	2	3
BW	268	406,08
BY	534	725,10
BB & BE	150	1.292,37
HE	40	87,73
MV	36	372,62
NI & HB	353	1.157,82
NW	413	620,23
RP	30	102,78
SL	3	67,55
SN	47	162,79
ST	19	142,50
SH & HH	103	407,47
TH	56	360,89
D	2.052	5.905,93

Anlage 2 zu Frage 8

Erteilte und genutzte Genehmigungen für das Pflügen von Dauergrünland
mit Wiederanlageverpflichtung an gleicher Stelle
im Zeitraum 16. Mai 2018 bis 15. Mai 2019

Betriebssitz- region	Zahl der Antragsteller	Umfang der gepflügten und wieder eingesäten Dauergrünlandflächen insgesamt in ha
1	2	3
BW	59	112,81
BY	342	819,43
BB & BE	28	302,04
HE	16	21,97
MV	15	276,77
NI & HB	807	3.846,42
NW	275	489,41
RP	5	17,58
SL	5	69,14
SN	11	257,57
ST	23	317,96
SH & HH	390	2.107,44
TH	9	55,60
D	1.985	8.694,13

Anlage 3 zu Frage 9

Entwicklung der Dauergrünlandfläche nach Ländern (2010 - 2019)

- 1 000 ha -

Region	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	531,7	535,7	539,8	538,1	549,3	548,3	545,3	549,2	547,9	551,7
Bayern	1 070,6	1 065,5	1 061,9	1 057,0	1 052,9	1 071,2	1 063,3	1 058,0	1 063,5	1 079,3
Brandenburg	286,9	285,2	285,9	284,0	281,2	296,3	296,2	299,5	300,6	301,6
Hessen	283,7	282,3	278,9	287,9	282,9	290,8	294,2	296,4	298,7	293,3
Mecklenburg-Vorpommern	264,5	261,2	261,9	260,8	261,8	263,9	268,4	268,1	270,2	269,6
Niedersachsen	693,0	702,2	696,0	691,6	719,3	685,6	690,9	688,5	695,6	690,2
Nordrhein-Westfalen	396,8	385,2	387,1	384,2	389,0	391,7	392,0	400,2	395,8	415,8
Rheinland-Pfalz	233,3	230,7	227,9	225,8	222,7	225,3	227,8	237,8	237,0	243,5
Saarland	40,3	40,2	40,3	40,2	39,7	39,9	40,8	40,8	40,2	39,5
Sachsen	186,6	184,5	184,2	185,0	183,7	188,0	191,0	191,2	191,0	191,3
Sachsen-Anhalt	168,6	168,7	168,0	169,7	169,5	174,5	175,8	173,7	173,5	173,0
Schleswig-Holstein	313,9	318,8	317,4	316,4	318,3	320,3	327,8	330,5	317,7	320,1
Thüringen	170,8	169,6	167,4	166,2	166,2	167,3	167,1	166,9	167,7	168,4
Deutschland ¹⁾	4 654,7	4 644,0	4 630,8	4 621,0	4 650,7	4 677,1	4 694,5	4 715,0	4 713,4	4 751,4

Anm.: Daten der Bodennutzungshaupterhebung. - 1) Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Entwicklung der Flächen mit Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland nach Ländern (2010 - 2019)

- 1 000 ha -

Region	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden-Württemberg	12,2	12,9	13,0	11,8	12,4	9,2	10,9	11,6	11,7	13,0
Bayern	23,4	25,6	26,6	26,7	28,8	18,8	21,1	21,9	23,3	25,6
Brandenburg	59,2	59,8	56,7	50,2	49,2	33,2	35,9	35,3	36,5	35,9
Hessen	16,5	15,6	12,9	13,3	14,0	5,5	11,3	12,0	13,4	16,4
Mecklenburg-Vorpommern	43,0	41,6	40,8	35,1	30,4	20,7	22,0	21,3	21,5	22,9
Niedersachsen	69,1	70,6	68,3	62,3	56,8	57,3	59,9	61,5	61,8	69,7
Nordrhein-Westfalen	38,2	43,3	43,6	40,9	36,0	30,9	30,0	31,9	32,2	33,4
Rheinland-Pfalz	14,6	15,3	16,2	18,0	15,9	14,6	14,2	12,2	11,3	11,3
Saarland	1,9	2,5	2,4	2,7	2,7	1,9	2,1	1,8	1,8	1,8
Sachsen	27,1	29,8	29,9	27,5	28,8	18,6	17,4	16,5	17,7	20,8
Sachsen-Anhalt	21,7	21,7	17,9	15,0	14,6	9,6	9,3	9,4	9,7	11,7
Schleswig-Holstein	48,6	45,9	44,9	43,0	43,3	37,5	33,6	29,2	40,2	42,5
Thüringen	10,8	12,0	12,7	13,0	13,4	9,4	11,0	10,4	9,8	11,0
Deutschland ¹⁾	386,9	397,5	386,5	360,3	347,1	267,8	279,3	275,5	291,4	316,5

Anm.: Daten der Bodennutzungshaupterhebung. - 1) Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt

